jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/5/24 95/09/0012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1995

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung
82/03 Ärzte Sonstiges Sanitätspersonal

Norm

AuslBG §4 Abs1;
KrPflG 1961 §1;
KrPflG 1961 §43a;
KrPflG 1961 §52 Abs1;

Rechtssatz

Ob im Verfahren nach § 4 Abs 1 AuslBG der entsprechende Ausbildungsnachweis bzw die Nostrifikation ausländischer Zeugnisse für den betreffenden Ausländer verlangt werden darf oder nicht, hängt davon ab, ob die Ausübung der mit dem Arbeitsplatz verbundenen Tätigkeiten dem Geltungsbereich der entsprechenden Bestimmungen unterliegt oder nicht (hier: KrPflG samt Durchführungsverordnungen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995090012.X03

Im RIS seit

02.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at